

Die EU-Jugendstrategie 2010 - 2018

Grundlagen

Am 27. November 2009 wurde der erneuerte Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa für den Zeitraum 2010-2018 beschlossen. Er stellt die europäische jugendpolitische Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage, führt dabei die bewährten europäischen Themen der Jugendpolitik (Partizipation, Information und freiwilliges Engagement) fort, legt ein deutlich größeres Gewicht auf soziale Aspekte des Aufwachsens junger Menschen und benennt sowohl Methoden als auch Instrumente für die jugendpolitische Zusammenarbeit.

Diese neue „**Europäische Jugendstrategie**“ wird von einem breiten Konsens getragen, an ihrer Entwicklung waren neben den nationalen und regionalen Regierungen und den EU-Institutionen Kommunen, Träger und Verbände sowie junge Menschen beteiligt.

Die EU-Jugendstrategie zielt allgemein auf die **Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung Jugendlicher, die Förderung der persönlichen Entfaltung, des sozialen Zusammenhalts und des gesellschaftlichen Engagements**. Sie legt fest, mit welchen Zielen, in welchen Themenfeldern und mit welchen Instrumenten die Jugendpolitik in Europa bis 2018 vorangebracht werden soll. Die entsprechenden Ziele sollen durch die Entwicklung und die Förderung von speziellen Initiativen im Jugendbereich sowie durch die durchgängige Berücksichtigung von Jugendbelangen in anderen Politikbereichen erreicht werden.

Jugendpolitik als Ressort- und Querschnittsaufgabe erfordert sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene eine konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlicher jugendpolitisch relevanter Stellen und Maßnahmen.



Inhaltliche Ziele

Die inhaltlichen Ziele der Jugendstrategie richten sich vor allem auf zwei Bereiche:

- Sie sollen darauf hinwirken, mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen
- und sie sollen das gesellschaftliche Engagement, die soziale Eingliederung und Solidarität aller jungen Menschen fördern.

Damit hat sich die EU erstmals den jugendpolitischen Auftrag erteilt, ausgeglichen zweigleisig vorzugehen. Erforderlich sind sowohl spezielle jugendpolitische Initiativen (Ressortpolitik) als auch Initiativen zur Förderung einer Sektor übergreifenden Schnittstellenarbeit. Darüber hinaus verpflichten die gesetzten Ziele zu politischen Initiativen, die mehr junge Menschen erreichen und die Diversität ihrer Lebenssituationen berücksichtigen.



Politische Instrumente

Für eine effektivere Zusammenarbeit wurde der Zeitraum 2010 bis 2018 in Dreijahreszyklen unterteilt. Für jeden dieser Zyklen werden von den jeweiligen Trio-Präsidentschaften eine Reihe von Prioritäten ausgewählt, die einen Beitrag zu den acht Aktionsfeldern

- Allgemeine und berufliche Bildung,
- Beschäftigung und Unternehmergeist,
- Gesundheit und Wohlbefinden,
- Teilhabe,
- Freiwilligentätigkeit,
- Soziale Eingliederung,
- Jugend in der Welt,
- Kreativität und Kultur

leisten sollen.

Die jugendpolitische Zusammenarbeit besteht aus zwei Elementen:

- die Verfolgung der vereinbarten Ziele und fachpolitischen Handlungsschwerpunkte in den Mitgliedstaaten selbst;
- die Förderung der europäischen Kooperation zur Verbesserung und Stärkung des gemeinsamen fachpolitischen Handelns in der EU.

Für die Unterstützung des gesamten Prozesses stehen Arbeitsinstrumente zur Verfügung, auf deren Anwendung sich die EU-Staaten verpflichtet haben. Dazu gehören eine intensivere Jugendforschung, auch unter Nutzung von Indikatoren, das „Voneinander Lernen“ zum Austausch bewährter Politik und Praxis der Mitgliedstaaten untereinander und ein regelmäßiger EU-Jugendbericht zur Analyse der Lebenslagen junger Menschen. Die periodische Darstellung und Bewertung der Fortschritte auf nationaler und europäischer Ebene ermöglicht eine aktuelle und relevante Politikgestaltung. Durch den Strukturierten Dialog sollen junge Menschen an der jugendpolitischen Zusammenarbeit kontinuierlich beteiligt werden.

Für die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission bietet die EU-Jugendstrategie somit eine Vielfalt von Impulsen, um die Jugendpolitik bzw. Jugendarbeit weiterzuentwickeln.



Umsetzung in Deutschland

Auf dieser gemeinsamen Grundlage sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Umsetzungsstrategien zu realisieren. In Deutschland hat die Umsetzung der EU-Jugendstrategie eine hohe jugendpolitische Priorität. Bund und Länder haben 2010 grundsätzlich ihre enge Zusammenarbeit für eine gemeinsame Umsetzung beschlossen. In weiteren Beschlüssen 2011 haben die Länder ihre angestrebten Ziele und Inhalte festgelegt. Bund und Länder sehen den Mehrwert der EU-Jugendstrategie darin, europäische Impulse für die Weiterqualifizierung von Praxis und Politik zu nutzen. Im Mittelpunkt der Bund-Länder Zusammenarbeit stehen die Abstimmung und der Austausch über geeignete für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe zukunftsweisende europarelevante Fragen und über die notwendigen Rahmenbedingungen. Auf der Basis

der Abstimmung entscheiden Länder und Bund in eigener Verantwortung über ihre konkreten Maßnahmen.



Themen der Umsetzung in Deutschland

Bund und Länder haben dazu gemeinsam Themen, Ziele und Rahmenbedingungen für gemeinsame Initiativen erarbeitet.

Die EU-Jugendstrategie soll in Deutschland Folgendes unterstützen:

- die Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit durch die Ermöglichung neuer Lernfelder und Kompetenzen für Jugendliche und Fachkräfte;
- die wirksame Beteiligung Jugendlicher durch die Ansprache neuer Zielgruppen und die Implementierung neuer Formate;
- die Aufwertung und Anerkennung informeller und nicht formaler Bildung unter Wahrung der Standards und Konzepte der Jugendarbeit.

Aktivitäten in diesen Themenkorridoren können insbesondere dann zur Umsetzung der Europäischen Jugendstrategie in Deutschland beitragen, wenn sie einen oder mehrere der folgenden Aspekte berücksichtigen (europäische Dimension):

- das Lernfeld Europa für neue Zielgruppen erschließen (benachteiligte Jugendliche);
- die europäische Mobilität von Fachkräften fördern,
- Erfahrungen und Erkenntnisse der europäischen Debatten in die deutsche Fachpraxis einbringen;
- europäische Prozesse des Voneinander Lernens (Peer-Learning) initiieren;
- eine sektor übergreifende Umsetzung analog der EU-Jugendstrategie anstreben.

Bund und Länder haben als zentrales Merkmal der Umsetzung die Beteiligung junger Menschen sowie der Akteure der Jugendpolitik in ihrer jeweiligen Zuständigkeit festgeschrieben.



Bund-Länder-Kooperation

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern soll den gemeinsamen Umsetzungsprozess weiter befördern und zur Entfaltung einer europäischen Dimension in den Handlungsfeldern der Jugendstrategie beitragen. Weitere jugendpolitische Akteure sollen gewonnen, junge Menschen beteiligt und die einzelnen Umsetzungsschritte sichtbar gestaltet werden. Die Ergebnisse des gemeinsamen Umsetzungsprozesses sollen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nutzbar gemacht werden. Die Bund-Länder Zusammenarbeit wird sich zentral mit dem notwendigen Transfer- und Weiterentwicklungsbedarf in den vereinbarten Themenkorridoren befassen. Dazu wurden der Austausch von Erfahrungen zu den zentralen Fragen der Umsetzung und die Befassung mit gemeinsamen für Bund und Länder relevanten konkreten Herausforderungen (z.B. Förderprogramme, rechtliche und administrative Hindernisse, Einbindung der kommunalen Ebene etc.) vereinbart.

Gemeinsame Peer-Learning Projekte, gemeinsame Aktivitäten zur Sichtbarmachung der Ergebnisse, die Evaluation des gemeinsamen Umsetzungsprozesses und die Rückbindung der Ergebnisse in europäische Debatten sind weitere Aufgaben der Bund-Länder AG.



Der Strukturierte Dialog

Der Strukturierte Dialog ist das „Jugendbeteiligungsinstrument“ der EU-Jugendstrategie. Er soll sicherstellen, dass bei ihrer Umsetzung die Meinungen und Anliegen junger Menschen einbezogen werden. Die besondere Herausforderung dabei ist, dass der Strukturierte Dialog zwischen Jugend und Politik nicht erst auf der europäischen Ebene beginnt, sondern die lokale, regionale und nationale Ebene einbezieht. Auf diese Weise sollen die europäischen Prozesse „geerdet“ und mit der Lebenswelt junger Menschen verknüpft werden.

Der Strukturierte Dialog konzentriert sich auf zwei Standbeine: zum einen das reguläre Konsultationsverfahren der EU, in dem für bestimmte Zeiträume ausgewählte Themen der EU-Jugendstrategie zur Diskussion gestellt werden. Zum anderen umfasst er auch andere Projekte zur Meinungsbildung und Partizipation Jugendlicher, die sich unabhängig entwickeln und auch andere Themen fokussieren können.

Die Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland wird von einer nationalen Arbeitsgruppe gesteuert und von einer Koordinierungsstelle beim Deutschen Bundesjugendring unterstützt.



Die Umsetzer in Deutschland

Der Bund

Der Bund verfolgt die Umsetzung der EU-Jugendstrategie im Rahmen eigener Programme und Initiativen („Jugend Stärken“, „Partizipation fördern“, „Dialog Internet“), durch die Initiierung und Umsetzung multilateraler Kooperationsprojekte (Peer-Learning Verfahren) sowie durch den Nationalen Dialog zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit der Fachwelt (z.B. Beirat des Bundes) und der Jugend (Strukturierter Dialog).

Das BMFSFJ fördert darüber hinaus eine Koordinierungsstelle zum Strukturierten Dialog sowie von unterstützenden Projekten zum Transfer Deutschland – EU (Transferstelle) und zur Begleitung der Bund-Länder Zusammenarbeit (Servicestelle). Außerdem stellt es die Unterstützung einer wissenschaftlichen Begleitung für den gesamten Umsetzungsprozess sicher.



Die Bundesländer

Zu Umsetzung der EU-Jugendstrategie entwickeln die Bundesländer länderspezifische Angebote in jeweils eigener Verantwortung. Dabei orientieren sie sich an einem gemeinsamen Handlungsrahmen, dessen Maßnahmen ihren grundsätzlichen jugendpolitischen Auftrag widerspiegeln:

- Informationsservice für die Kommunen und Träger zu den Themen und Handlungsoptionen der EU-Jugendstrategie und zu deutschen wie europäischen Praxismodellen;
- Unterstützung querschnittlicher jugendpolitischer Ansätze auf der kommunalen Ebene (Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Sozialpolitik);
- Beratung der Akteure der Jugendhilfe zu allen Fragen der Europäisierung der Jugendhilfepraxis;
- Fortbildung der jugendpolitischen Akteure (Qualifizierung zu Themen wie Mobilität, EU-Förderinstrumente ...);
- Anpassung der Förderinstrumente (z.B. Landesprogramme zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Einflussnahme auf Landes- und Bundesprogramme, querschnittliche Intervention in Richtung Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik);
- Intensivierung der Konsultations- und Abstimmungsprozesse mit den Ländervertretungen in Brüssel zur Unterstützung der Länderaktivitäten zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie.

Die Länder streben des Weiteren an, geeignete Landesprogramme und Förderrichtlinien in Richtung auf die Erhöhung von transnationaler Mobilität und den europäischen Praxisaustausch zu öffnen und als Umsetzungsaktivitäten für die EU-Jugendstrategie auszuweisen.



Der Beirat

Der Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde 2010 vom BMFSFJ berufen und nimmt eine zentrale Rolle bei der Beratung und fachlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie auf Bundesebene ein. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der Jugendforschung an. Der Beirat des Bundes kommt jährlich zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen



Multilaterale Kooperationsprojekte

Zu den prioritären Themen der Umsetzung in Deutschland soll in fünf „Multilateralen Kooperationsprojekten“ die **Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnerländern** gesucht werden. In einem Peer-Learning-Prozess werden Ministerien, Expertinnen und Experten und andere Akteure aus den jeweiligen Themenfeldern geeignete nationale Strategien und Programme austauschen und die mögliche Anwendbarkeit von Ansätzen, Methoden und Erfahrungen der jeweils anderen für die eigene Praxis überprüfen. Dabei wird ausdrücklich die politische und administrative Ebene mit in den Blick genommen werden: Wo gibt es Hemmnisse, fehlende oder einschränkende Rahmenbedingungen – und wie sind diese anderswo beseitigt worden?

Dieser **Transfer von Erfahrungen und Know-how** soll in den nächsten zwei Jahren vor allem durch gemeinsame Peer-Learning-Seminare, Studienbesuche und Treffen von Expertinnen und Experten gestaltet werden. Die Anbindung an die Praxis im eigenen Land soll über begleitende Werkstattgespräche und internationale Fachkonferenzen erfolgen. Die direkte Einbindung der Perspektive von Jugendlichen wird voraussichtlich über das Instrument des „Strukturierten Dialogs“ genutzt werden. Die fünf Themen der multilateralen Kooperationsprojekte sind:

- **Grenzüberschreitende europäische Freiwilligeninitiative** (zur Schaffung von mehr Möglichkeiten für Jugendliche, einen grenzüberschreitenden Freiwilligendienst zu machen);
- **Partizipation junger Menschen im demokratischen Europa** (zum Austausch über Partizipationsformen, -orte und -möglichkeiten für alle Jugendlichen und der Stärkung der Demokratie);
- **Eigenständige Jugendpolitik** (zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Konzepten der Jugendpolitik und Erarbeitung von politischen Empfehlungen für die Jugendpolitik auf der Ebene der Mitgliedstaaten und für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa);
- **„youthpart“** (zum Austausch und Schaffung neuer Partizipationsmöglichkeiten durch e-Partizipation);
- **Gelingende Übergänge in Ausbildung und Arbeit** (zur Weiterentwicklung der bestehenden Praxis des Übergangmanagements durch internationale und europäische Erfahrungen).

Drei dieser Kooperationsprojekte werden von JUGEND für Europa - Transferstelle für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa umgesetzt, zwei durch IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit e.V.



Benannte Akteure der Umsetzung in Deutschland

JUGEND für Europa – Servicestelle zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland

Die Servicestelle unterstützt die Kooperation des Bundes und der Länder bei der Umsetzung. Das umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Koordination der Bund-Länder AG,
- Begleitung der Arbeit des Beirates,
- Informations- und Kontaktstelle für Institutionen, Vertretungen und Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Zivilgesellschaft.

JUGEND für Europa -Transferstelle für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa

Neben einer umfangreichen Informations- und Beratungstätigkeit für alle beteiligten Akteure stehen v.a. folgende drei Aufgabenbereiche im Mittelpunkt:

- Transfer jugendpolitischer Initiativen aus Deutschland in die EU,
- Umsetzung multinationaler Kooperationsprojekte (Peer-Learning) für das BMFSFJ,
- Aufbau und Entwicklung transnationaler europäischer Projekte.

Daneben befasst sich die Transferstelle mit Themen wie der Mobilität von Freiwilligen und der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik.

Deutsches Jugendinstitut

Im Auftrag des BMFSFJ übernimmt das DJI die wissenschaftliche Begleitung des deutschen Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie. Diese umfasst beratende Aufgaben. Sie unterstützt den themenbezogenen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, BMFSFJ, den Ländern und allen weiteren Akteuren der Strategieumsetzung.

Deutscher Bundesjugendring – Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Strukturierten Dialogs in Deutschland

Zu ihren Aufgaben gehört u.a.

- Information und Beratung zum Strukturierten Dialog für die Akteure,
- Zusammentragen der Ergebnisse der Dialogprozesse in Deutschland und deren Weiterleitung an die europäische Ebene,
- Unterstützung der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs,
- Begleitung der Arbeit der Nationalen Arbeitsgruppe zum Strukturierten Dialog.

Centrum für angewandte Politikforschung

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Strukturierten Dialogs in Deutschland wird durch die Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung (Ludwig-Maximilians-Universität München) wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Weitere Informationen

- ↘ www.jugendhilfeportal.de
- ↘ www.jugendpolitikineuropa.de
- ↘ www.strukturierter-dialog.de